



Fachbereichstag Soziale Arbeit e.V.
Sabrina Krause
Brucknerallee 137
41236 Mönchengladbach

Vorstand:
Prof. Dr. Friso Ross (Vorsitzender)
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marion Laging
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Schimpf
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ruth Limmer
Prof. Dr. Peter Rahn

Tel.: 02166/2782557
Fax: 02166/2782558
Mobil: 0172/2654713
Mail: geschaeftsstelle@fbts-ev.de
www.fbts-ev.de

Empfehlungen des Vorstandes des FBTS zur Ausgestaltung des Sommersemesters 2020

Die außerordentliche Situation, auf die Studierende und Lehrende an Hochschulen in diesem Sommersemester treffen, erfordert entsprechende außerordentliche Regelungen. Deswegen empfiehlt der Vorstand des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS) eine weitgehende Flexibilität, die den Fakultäten/Fachbereichen die notwendigen Spielräume eröffnet, um die konkrete Situation vor Ort bestmöglich im Sinne der Studierenden und Lehrenden zu gestalten.

Dies setzt dreierlei voraus:

- Allen Studierenden, die im Sommersemester 2020 an Veranstaltungen teilnehmen und Leistungsnachweise ablegen können, muss die entsprechende Möglichkeit hierzu eröffnet werden. Dabei sind Lehrenden und Studierenden notwendige Ressourcen bereitzustellen, wenn auf Onlinelehre und ähnliche Formate umgestellt wird.
- Gleichzeitig dürfen Studierenden, die in ihrer persönlichen Lebenssituation von den Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind und/oder die nicht die Möglichkeit zur Nutzung von Onlinelehre haben, keine Nachteile im Studienverlauf entstehen.
- Grundsätzlich müssen die benannten Spielräume auch für die Praxisphasen in den Bachelor- und Masterstudiengängen gelten. Hier ist jedoch darüber hinaus zu berücksichtigen, dass in der gegenwärtigen Situation eine flexiblere Handhabung der curricular vorgegebenen Zeiträume eröffnet werden muss, um die geforderten Praxiszeiten zu erbringen. Selbstverständlich muss es ebenfalls in diesem Bereich möglich sein, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen über E-Learning oder Blended-Learning-Formate anzubieten. Entsprechend sollte es auch den Praxisstellen ermöglicht werden, fachliche Anleitung bzw. Supervision via Telekommunikation oder onlinegestützt durchzuführen. Die Anforderungen an die, in Praxisphasen zu erwerbenden, Kompetenzen bleiben uneingeschränkt bestehen. Sie zählen zu den Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung.

Um die notwendigen Spielräume rechtlich zu eröffnen und abzusichern, sind zunächst grundsätzliche Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Landesministerien und im Weiteren in den entsprechenden Gremien der Hochschulen erforderlich. Die damit verbundenen Herausforderungen sind hoch, doch sie sollten zu bewerkstelligen sein. Andere Länder innerhalb der EU könnten hier eine gewisse Vorreiterfunktion einnehmen (z.B. Hochschulen in Österreich).

Mönchengladbach, den 3. April 2020

Friso Ross Marion Laging Ruth Limmer Elke Schimpf Peter Rahn

Neben diesen Empfehlungen haben weitere Institutionen sich mit der Thematik beschäftigt. An dieser Stelle möchten wir zur Information und zur Anregung von Diskussionen auf folgende Dokumente, ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Bewertung, verweisen:

BAG Praxisämter

<https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/stellungnahmen/bag/>

DBSH

<https://www.dbsh.de/der-dbsh/dbsh-mitteilungen/detail/sonderseite-corona-eingerichtet.html>

HRK

<https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/covid-19-pandemie-und-die-hochschulen>

Sprecherkreises der Gruppe der HAW in der HRK

https://www.badwiesseerKreis.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-03-30_Stellungnahme-HAWs-zu-Corona-Krise.pdf

Offener Brief aus Forschung und Lehre

<https://www.nichtsemester.de/cbxpetition/offener-brief/>